

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

33. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 18. August 1836.

I.

Beschränkung der Gewerbefreiheit und neue Zünfte in Preußen!

Die Leipziger Zeitung vom 9. August enthält eine Privatmittheilung aus Berlin, welche wir ihrer Wichtigkeit wegen hiermit zur Kenntniß unserer lieben Leser bringen.

d. Red.

Berlin 6. August 1836.

„Die vielen Klagen, welche seit Jahren über die die Gewerbefreiheit begleitenden Uebelstände sowohl von einzelnen Städten als auf den Provinziallandtagen erschollen, haben, dem Vernehmen nach, die Staatsregierung bewogen, an ein Gesetz zu denken, welches jene Nachtheile beseitige, indem es die allzu große Unbedingtheit der Gewerbefreiheit aufhebt, ohne jedoch den Hauptgrund derselben anzutasten. Dieses für Preußen überaus wichtige Gesetz, welches einen großen Theil der jetzt bestehenden gewerblichen Verhältnisse verändern wird, ist, dem Vernehmen nach, in der Redaction begriffen und stellt fest, daß zwar jeder ein Gewerbe ergreifen kann, welches er will, jedoch nicht ohne vorher ein Probe abgelegt zu haben, daß er die hierzu nöthige Geschicklichkeit oder Kenntnisse besitze. Wie er dieselbe erworben, ob durch Lehrjahre, ob durch Bücher oder sonstige Belehrung, ist gleichgültig und hat der Staat darauf nicht weiter zu achten. Die Prüfung wird von einer Com-

mis-



mission sachverständiger Männer gehalten, bei welcher sich ein Commissair des Staates befindet, der darauf zu sehen hat, daß keine Mißbräuche, Parteilichkeiten u. s. w. sich in Vollziehung des Gesetzes einschleichen. Ferner kann in jeder Stadt, welche mindestens 15 Meister des gleichen Handwerks oder Geschäfts besitzt, sich aus diesen eine Corporation bilden, welche vom Staat anerkannt wird und die Erlaubniß hat, Corporationsrechte auszuüben, Versammlungen zu halten, gemeinsame Beschlüsse zu fassen, Unterstützungsfonds u. dergl. zu bilden. Zwar ist Niemand gezwungen, diesen Corporationen beizutreten, allein der Staat wird überall bei Lieferungen und Aufträgen diese Corporationen begünstigen, seine Fragen an diese richten und nach ihrem Gutachten urtheilen. Die wichtigste Bestimmung geschieht endlich durch einen Paragraphen, welcher den Magisträten das mittelbare Recht verleiht, Protest gegen die Etablirung neuer Meister oder Geschäftsleute, einzulegen, und dieselben zurückzuweisen, wenn nachgewiesen werden kann, daß in einer Stadt genug Handwerker oder Geschäfte dergleichen Art anständig sind, und wenn sich die Nothwendigkeit einer Vermehrung nicht geltend machte. Der Regierung soll dann die Entscheidung überlassen sein. Dieser Paragraph dürfte jedoch im Staatsrath entweder völlig umgearbeitet werden oder ganz wegfallen.“

II.

Ueber die Anstalten zur Bewahrung kleiner Kinder.

(Fortsetzung.)

Betrachten wir die Kinder derjenigen Klasse, für welche diese Bewahrungs-Anstalten hauptsächlich eingerichtet

richtet sind, wie sie auf den Straßen herumlaufen, so finden wir sie größtentheils beschmutzt und zerlumpt, durch ihre ganze äußere Erscheinung sich von den Kindern der Wohlhabenden unterscheidend, von diesen ausgestoßen und verachtet, und von der zartesten Kindheit an gewöhnt, sich als ausgestoßen und verachtet zu betrachten — daher hingewiesen darauf, Personen der höhern Klassen als ihre gebornen Feinde anzusehen, welchen man durch Gewalt und List abnehmen müsse, was man könne — daher unterrichtet, den einmal Angebettesten, wenn auch hundert Andere dazwischen kamen, nicht loszulassen, bis die Ermüdung ihn zu dem widerwilligen Almosen gezwungen hat — wenn sie auch nicht betteln, der freundlichen Anrede meistens entweder schüchtern ausweichend oder tückisch trotzend — mit einem Worte, ganz dazu erzogen, um künftig dem Pöbel in aller seiner Schlechtigkeit und Gefährlichkeit anzugehören. Auch wo diese Kinder nicht ganz zu dieser Tiefe herabgesunken sind, werden wir sie bei näherer Betrachtung Einflüssen ausgesetzt sehen, welche, wenn nicht unmittelbar und sofort, doch mittelbar im weiteren Leben zu ähnlichen Resultaten führen.

Ganz anders stellt sich die Erscheinung der Kinder in einer Verwahrungs-Anstalt dar. Reinlichkeit und wenn auch nicht unbeschädigte, doch ausgebesserte Kleidung, ist meist die erste Bedingung der Aufnahme und sollte es überall sein, da auch der Ärmste sie erfüllen kann. So werden sie von den ersten Eindrücken an gewöhnt, auf sich selbst etwas zu halten. Täglich umgeben von einer großen Anzahl Kinder gleichen Alters und gleicher Verhältnisse kommt ihnen nie der Gedanke jener Ausstoßung und Verachtung, im Gegentheil wachsen sie auf im gemeinsamen Gefühle der Heiterkeit, die eine große Anzahl versammelter Kinder immer in jedem einzelnen erwartet. Keins darf sich vordrängen und das andere beeinträchtigen, dafür sorgt die Auf-

Auffseherin, die wieder beaufsichtigt ist von den besuchenden Männern und Frauen — daher in Allen das Gefühl der Sicherheit, welche Hinterlist und Tücke unnöthig macht. Und daß sie dieses Gefühl den Personen höheren Standes verdanken, welche freundlich für sie sorgen, erkennen sie bald mit dem richtigen Takte der Kindheit — daher das Vertrauen zu diesen Personen und zu der Klasse, der sie angehören. Wer als liebevoller Vorsteher, besonders als liebevolle Vorsteherin die Anstalten dieser Art oft besucht, und mit den Kindern persönlich bekannt wird, der wird wenigstens entnehmen, daß er nicht genug Finger an seinen beiden Händen hat, damit jedes der entgegensehenden freundlichen und heiteren Kinder einen derselben fasse. Der wenige Unterricht, welcher, wie gedacht, nur in den ersten Elementen, in gemeinsamer Erlernung leicht faßlicher Sprüche und Lieder und der Melodien der letzteren, so wie in bloßer Uebung der Aufmerksamkeit durch gemeinsame Befolgung von Kommando-Worten, bestehen darf und, wenn er nicht schädlich werden soll, immer auch ein Spiel bleiben muß, bietet ihnen nur eine willkommene Abwechslung in andern Spielen dar. Die Moral wird am sichersten durch milde und mäßige Rüge begangener Unarten eingeprägt, die allerdings in keiner Kindergesellschaft fehlen können. Meistens wird bemerkt, daß Kinder, die schüchtern, tückisch, schmutzig, in anderer Beziehung unartig in die Anstalt eintreten, in wenigen Wochen ein ganz verändertes Wesen annehmen und, sich von dem Früheren entwöhnend, zu der Heiterkeit, Unbefangenheit und Wohlgezogenheit der andern übergehen, wie denn ein roher Rekrut selbst in späteren Jahren, den Einflüssen eines wohldisciplinirten Regiments nur selten widerstehen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1. Am 12. Sonnt. n. Trinit. (21. Aug.) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Sup. Fulda. Um 2 Uhr Hr. Cand. Frech. Allgemeine Beichte und Communion Freitag den 19. August um 9 Uhr, Hr. Diac. Dryander. Katechismuspredigten; Montag d. 22. Aug. um 8 Uhr Hr. Archidiacon. Prof. Franke. Mittwoch den 24. August um 8 Uhr Hr. Oberpf. Sup. Fulda. Freitag den 26. August um 8 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Cand. Mathis. Allgem. Beichte, Sonnabend den 20. Aug. um 2 Uhr, Hr. Diac. Köddiger.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Hr. Sup. Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompr. Dr. Rienacker. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Hr. Hofpred. Dr. Dohlhoff.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Sup. Guerike.

Zu Neumarkt: Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Hr. Pastor Held. Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann. Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

2. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

In Folge scheidsamtlichen Vergleichs wurden für die Armen bestimmt: von Hrn. M. 5 Sgr., von Hrn. R. 5 Sgr., und durch den Schiedsmann Herrn Rendant Kunde zur unterzeichneten Kasse abgeliefert.

Halle, den 10. August 1836.

Die städtische Armen-Kasse.

Hal:

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 16. August 1836.

| | | | | | | | | | | |
|--------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| Weizen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Reggen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Gerste | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Hafer | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstemann.

Bekanntmachungen.

Der diesjährige hiesige zweite Vieh- und Krammarkt, welcher auf den 12. und 13. September c. Montag vor Kreuzeserhöhung fällt, ist mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg auf den 14. und 15. September 1836 verlegt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 15. August 1836.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurück gesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An den Musterier Aug. Börnick zu Saarlouis mit 2 Zhr. Kass. Anw. 2) An Hrn. Commandant v. Löbell zu Erfurt. 3) An den Schuhmachermeister Ehrlich zu Magdeburg. 4) An den Actuarius Hrn. Vack zu Naumburg. 5) An Jungfer Vöhs zu Rothenburg. 6) An Hrn. Alb. Wolter, Stud. theol. zu Sommersdorf. 7) An Hrn. K. Nedersch zu Walsburg bei Braunschweig.

Halle, den 16. August 1836.

Königl. Postamt. Göschel.

Notwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das zu Halle sub Nr. 1517 am Obersteinthore belegene, dem Sattlermeister Matthias Köffler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und Erbpachtsrecht an einem dazu gezogenen Flecke, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 934 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 14. September c.

Vormittags um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zweite Etage meines Hauses ist Michaelis a. c. zu vermiethen.

Franz Fried. Singer.
Rannische Straße.

Im Hause Nr. 234 Rathhausgasse ist von Michaelis eine Stube nebst Kammer, Küche und Bodenraum zu vermiethen.

In unserm Hause, kleine Ulrichstraße Nr. 1000, ist von jetzt an oder Michaelis d. J. eine Wohnung, bestehend in 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, Bodenraum und Mitgebrauch des Waschhauses, an eine kinderlose Familie zu vermiethen.

Gebrüder Simon.

Kleine Ulrichstraße Nr. 200.

Mehrere Familienlogis mit dem nöthigen Zubehör sind zu Michaelis d. J. billig an reelle Familien, auch besonders für Tischler und andere Holzarbeiter passend, zu vermiethen bei

Gottlob Mente

Nr. 611 am Moritzkirchhofe.

Alter Markt Nr. 693 ist eine Stube nebst Küche und Kammer auf Michaelis zu vermiethen oder gleich zu beziehen; auch steht ein guter Kanonofen mit Röhren zum Verkauf.



Gestern gegen Abend wurde meine liebe Frau, Angelika geb. Schiff, von zwei gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Magdeburg, den 14. August 1836.

Prediger Dr. Weber.

Tanzunterricht.

Einem hochgeehrten Publikum verfehle ich nicht, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich wiederum bereit stehe, denselben in Familienhäusern so wie auch in meiner Wohnung, große Steinstraße zur Stadt Berlin, zu ertheilen. Um ein gütiges Wohlwollen bittet

Wilh. Wehrhahn,
Universitäts-Tanzmeister.

Halle, den 17. August 1836.

Logisvermüthung. Leipziger Straße Nr. 320 ist Veränderungshalber 1 Stube nebst Kammer vorn heraus an Familien zu vermüthen. Zu erfragen kleine Märkerstraße Nr. 395 bei Wölbling.

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister Strick, Leipziger Straße Nr. 298.

Ein Messerschmidt in Merseburg sucht einen Lehrling. Das Nähere Leipziger Straße Nr. 1604.

Fruchthönig

à Pfund 2 Sgr. empfiehlt S. A. Zering, gr. Steinstraße Nr. 182.

Ich empfang direct von Holland ächten Schmilch, oder Rohm-Käse, welchen als etwas ausgezeichnetes empfehlen kann
Blüthner, Rathswaage.

Sahnkäse ist wieder angekommen und wird auf dem Trödel Nr. 771 verkauft.
Kaleb.

Sonntag den 21. August wird ein Scheibenschießen mit Musik und Tanz bei mir gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade.
Thufius in Döblau.

Berichtigung. S. 1044 Z. 17 lies: „fromme Gesinnungen erweckt und befestigt werden.“